

WEGWEIS 8 Wegweiser für Radwege in Brandenburg

Mit dem neuesten WEGWEIS 8-Update ist es nun auch möglich, Radwegweiser nach den speziellen Richtlinien für das Land Brandenburg aufzubauen. Das „Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr“ der FGSV wurde für das Land Brandenburg überarbeitet, daraus entstanden sind die „Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ (HBR Brandenburg).

Von **Bastian Wieland**

Nachdem die speziellen Bedingungen in Nordrhein-Westfalen (HBR NRW) bereits in WEGWEIS 7 vorhanden waren, ist in WEGWEIS 8 nun auch die HBR Brandenburg integriert. Die Besonderheiten der HBR Brandenburg sind im Einzelnen:

- Kompakte Tabellenwegweiser
- Einschränkung der Größe von Routenpiktogrammen
- Routenlogos bei Tabellenwegweisern als Block unterhalb des Wegweisers
- Spezielle Ausführung von Zwischenwegweisern
- Ausweisung touristischer Ziele
- Start- und Zielmarkierungen von Radfernwegen

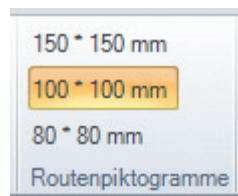
Im Gegensatz zum allgemeinen Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr ist laut HBR Brandenburg auch ein kompakter Tabellenwegweiser mit Trennstrich zulässig.



Zu beachten sind zudem die Größen und Anordnungen von Routenlogos. Im Standardfall können diese Logos Größen zwischen 100 x 100 mm und 250 x 250 mm haben, die bei einem Tabellenwegweiser direkt unter dem Schild für die Richtung angeordnet werden. Laut HBR Brandenburg wird die Routenwegweisung mit einer Größe von 100 x 100 mm ausgeführt (in Sonderfällen 150 x 150 mm oder 80 x 80 mm)

und bei Tabellenwegweisern unterhalb der Zielwegweisung angebracht sowie mit einem Richtungspfeil versehen.

Auch die Ausführung von Zwischenwegweisern wird anders gehandhabt:



Bei Fahrbahnwechsellern kann die Fahrbahn schematisch dargestellt werden, im Kreisverkehr wird der nicht befahrene Teil des Kreises schmaler dargestellt und an Zwischenwegweisern ist außerdem eine Routenwegweisung möglich.

- ◀ **Einfache Form**
 - ◀ **ohne Andeutung Fahrbahn**
 - nach links
 - geradeaus
 - nach rechts
 - links wenden
 - rechts wenden
 - ◀ **mit Andeutung Fahrbahn**
 - links wenden
 - rechts wenden
- ◀ **Vorwegweiser**
 - ◀ **ohne Andeutung Fahrbahn**
 - Versatz links
 - Versatz rechts
 - ◀ **mit Andeutung Fahrbahn**
 - Versatz links
 - Versatz rechts
- ◀ **Kreisverkehr**
 - nach Kreis geradeaus
 - im Kreis 1. Abzweig
 - im Kreis 3. Abzweig



Ergänzend kann gemäß HBR Brandenburg auch auf touristische Ziele hingewiesen werden. Dazu gehören Beherbergungseinrichtungen, gastronomische Betriebe, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Sehenswürdigkeiten. Auf diese Ziele wird mit grünen Schildern hingewiesen.



Die neue Funktion der Start- und Zielmarkierung von Radfernwegen hat auch in die beiden anderen Berechnungsmethoden (Standard und NRW) für Radwegweiser Eingang gefunden. Hierbei können also nun Schilder erzeugt werden, die den Beginn oder das Ende eines Radfernwegs kennzeichnen.



Dipl.-Ing. Bastian Wieland



Der Autor arbeitet bei der AKG Software Consulting GmbH in der Abteilung Schulung. Zu seinen Schwerpunkten zählen Wegweisende Beschilderung und Straßenbau.